

Rechtsmeldung | Simbabwe | Investitionsrecht

Neues Investitionsgesetz in Simbabwe veröffentlicht

Durch das neue Gesetz wird die *Zimbabwe Investment and Development Agency* gegründet und ein für inländische und ausländische Investoren freundlicheres Klima geschaffen werden.

07.04.2020

Von Katrin Grünewald | Bonn



Aufgabe der neuen Agentur ist es, bei Investitionsprojekten Unternehmen den Eintritt in den Markt, die Beantragung von Genehmigungen und die Durchführung der Projekte zu erleichtern. So darf die neue Agentur unter anderem unrechtmäßig erlangte Investitionslizenzen annullieren oder suspendieren sowie rechtmäßig erlangte Investitionslizenzen widerrufen, wenn Investoren nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraumes mit der Durchführung ihrer Investition beginnen. Außerdem darf sie Unternehmen, die eine Investitionslizenz besitzen, Kontrollbesuche abstatten.

Darüber hinaus wird, wie bereits in vielen anderen afrikanischen Ländern, ein *One-Stop Investment Services Centre* gegründet. Dadurch sollen die für Investoren wichtigen behördlichen Schritte unter einem Dach zusammengefasst werden. Der Gang zu jeder einzelnen Behörde soll erspart bleiben.

Durch das neue Gesetz wurde der *Zimbabwe Investment Authority Act*, der *Special Economic Zones Act* und der *Joint Ventures Act* widerrufen. Das Gesetz ist am 6. Februar 2020 in Kraft getreten.

Ausländische Investoren dürfen in Simbabwe grundsätzlich in allen Sektoren investieren. Einige Bereiche sind aber lokalen Investoren vorbehalten, beispielsweise der öffentliche Transport, Einzel- und Großhandel, die Werbung, Arbeits- und Immobilienvermittlung, Getreideverarbeitung, Tabakindustrie, der Bergbau, das lokale Kunsthandwerk sowie das Marketing und der Vertrieb.

Zum Thema:

- [Zimbabwe Investment and Development Agency Act](#) 
- [Africa Business Guide](#) 

Mehr zu:

Simbabwe
Investitionsrecht, Investitionsanreize
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.